

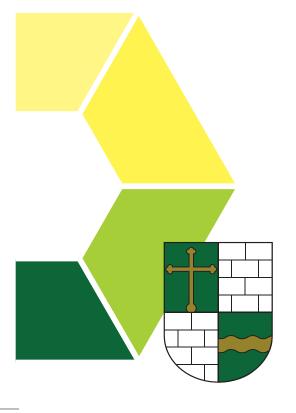
AMTSBLATT Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun

AMTLICHE MITTEILUNG

AUSGABE 05|2021

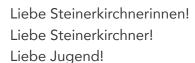


AUS DEM INHALT



Infos neues Amtsgebaude und Feuerwehrhaus	2
Sachverständigen Gutachten	3
Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl	4
Briefwahl	4





Aufgrund der schweren Erkrankung des nun ehemaligen Bauleiters beim Gemeinde- und Feuerwehrhausneubau sowie allgemeiner Lieferschwierigkeiten kam es leider zu unerwarteten Verzögerungen und Auswirkungen, die nun innerhalb der Bevölkerung für Verunsicherung und Unklarheiten sorgen, was leider durch Gerüchte noch verstärkt wird. Mehrere bestens qualifizierte Sachverständige haben die Problemstellen der Baustelle unter die Lupe genommen. Es gibt keine gröberen Mängel war das Ergebnis!

Die entstandenen Mehrkosten inklusive der Miete für das alte Raiba Gebäude werden vom Generalübernehmer – der OÖ Wohnbau – übernommen, welche gegenüber der Gemeinde stets sehr kooperativ war und nach wie vor ist!

Die endgültige Planung für die Gestaltung des neu-

en Marktplatzes sowie die Nachverhandlungen der Angebote für die Vergaben sind nun abgeschlossen. Die Kosten für die Gestaltung des neuen Marktplatzes werden sich etwa auf 331.000 Euro belaufen. Die Vergabe wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.08.2021 von



allen Fraktionen einstimmig beschlossen.

Der neue Sitzungssaal wird uns am 26. September 2021 bereits als Wahllokal dienen.

Die Fertigstellung und ein "Tag der offenen Tür" ist für heuer Dezember geplant. Nächstes Jahr soll das gesamte Gebäude dann feierlich mit einem Marktfest, bei dem wieder alle Vereine eingebunden werden, eröffnet werden.

Wenn Sie nicht einfach auf das vertrauen möchten, was Sie irgendwo gehört oder gelesen haben, können Sie gerne zu unserem Amtsleiter, Herrn Ing. Alexander Bäck oder zu mir persönlich kommen, um sich aus erster Hand zu informieren.

- INFORMATION ÜBER DIE ERRICHTUNG DES DACHES -



Aktueller Baufortschritt Amtsgebäude Innen

In den letzten Wochen wurde behauptet, dass das Dach beim neuen Amts- und Feuerwehrhaus angeblich undicht ist. Zur Klarstellung möchten wir mitteilen, dass diese Behauptungen nicht richtig sind. Im Dezember des vergangenen Jahres wurde die Dampfsperre auf die Betondecke aufgebracht. Der Dachaufbau wurde in den letzten Wochen fertiggestellt.

Es wurde nun kritisiert, dass hier keine ordnungsgemäße Ausführung bzw. Mängel beim Dach, der Decke und der Fassade vorliegen. Seitens des Generalunternehmers der OÖ Wohnbau wird eine laufende Qualitätskontrolle im Zuge der Bauabwicklung durchgeführt. Für den Bereich des Daches wurde ein Gutachten von Herrn Dipl. Ing. Dr. techn. Hannes Lehner KG und für den Bereich der Fassade ein Gutachten von Herrn Baumeister Andreas Bauer e.U. erstellt. Vom Gemeindevorstand der Gemeinde

wurde festgelegt, ein weiteres Gutachten über die ordnungsgemäße Ausführung bzw. Mängel beim Dach, der Decke und der Fassade betreffend Wassereintritt und Feuchtigkeit und die Feststellung offensichtlicher Baumängel durch Herrn Dipl. Ing. Reinhard Stockinger in Auftrag zu geben. In der Zusammenfassung des Gutachtens wurde festgestellt, dass bei einer fachgerechten Sanierung davon ausgegangen werden kann, dass keine nachteiligen Schäden an der Bausubstanz verbleiben. Die vorhandenen Baumängel sind behebbar. Die Sanierung wird durch die Bauleitung des Generalunternehmers und der beigezogenen Sachverständigen begleitet und kontrolliert.

In dem letzten vorliegenden Gutachten von Herrn Dipl.Ing. Dr. techn. Hannes Lehner KG wurde seitens des Sachverständigen festgestellt, dass es keine qualitativen Beanstandungen gibt.

Die OÖ Wohnbau, Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstaße 46, 4020 Linz wurde als Generalübernehmer für dieses Bauprojekt beauftragt und ist somit Hauptverantwortlicher für die sachgemäße Ausführung und Einhaltung des Kostenrahmens.

Die Kostenerhöhungen werden derzeit vom Land OÖ. überprüft und eine Anpassung des Kostenrahmens aufgrund des Baukostenindex und ursprünglich nicht berücksichtigter Baumaßnahmen vorgenommen. Die nicht gedeckten Baukosten werden von der Oö. Wohnbau getragen.

AMTSBLATT AUSGABE 05|2021





BAU- UND IMMOBILIEN SACHVERSTÄNDIGEN BÜRO

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER Zivilingenieur Baumeister^(R) Dipl.-Ing. **Reinhard STOCKINGER**

Marktgemeinde Steinerkirchen an der Traun Herr Bürgermeister Steinerberger Thomas

4652 Steinerkirchen an der Traun Landstraße 7

Geschäftszahl 240 | 07 | 2021

A-4653 Eberstalzell • Ittensam 11 Telefon: 0680 115 42 21 stockinger@stockinger-bau.at www.stockinger-bau.at

UID: ATU 59867308

IBAN: AT70 2031 7007 0070 2012

BIC: SPLAAT21XXX

Eberstalzell am 31.08.2021

SACHVERSTÄNDIGEN GUTACHTEN

Prüfung der Ausführungen der Dachabdichtungen Neubau Amtsgebäude und Feuerwehrhaus in 4652 Steinerkirchen, Landstraße 7

Gutachterliche Stellungnahme

Der Sachverständige hat am 31.08.2021 ab 07:00 Uhr, kurz nach Abklingen von teilweise starken Regenfällen, eine Begehung der Dachflächen durchgeführt. Ab 07:30 erfolgte eine weitere gemeinsame Begehung und Abstimmung von Detailpunkten mit dem Geschäftsführer der Dachdeckerfirma Strasser Patrick.

Die Abdichtungsarbeiten sind am Hauptdach des Amtsgebäudes und dem Feuerwehrhaus zum Großteil abgeschlossen. Bei Anschlusspunkten im Einschnittbereich des Daches vom Feuerwehrhaus zum Amtsgebäude sind Blechabschlüsse, eine Abdichtungsüberlappung im Dacheckbereich und einige Dachdurchdringungen fertig zu stellen. Das sind Restarbeiten, die im Zuge des weiteren Bauverlaufs abgearbeitet werden. Am Schlauchturm wurde heute mit der Attikaverblechung begonnen.

Es waren, trotz vorangegangener Regenfälle, auf der gesamten Dachfläche keine stehenden Wasserpfützen vorhanden. In den Hängerinnen ist keine Siekenbildung vorhanden, das Wasser läuft rasch über die Ablauföffnungen der Hängerinnen ab. Das Dacheindeckungsmaterial der Firma BAUDER wurde Systemgerecht verarbeitet. Die Eindichtungen der Dachdurchdringungen zeigen eine fachgerechte Ausführung, Rohrkrägen wurden ordentlich eingedichtet. Die Überlappung der beiden Abdichtungsbahnen beträgt ca. 10 cm, die geprüften An- und Abschlüsse wurden vollflächig geklebt.

Wie im Gutachten des Sachverständigen vom 29.07.2021, Zahl 240 | 07 | 2021 angeführt und vom Dachdecker bestätigt, erfolgte eine begleitende Kontrolle der Dachabdichtungsarbeiten durch den Sachverständigen Herrn Dr. Dipl.-Ing. Lehner. Die Baubegleitung durch Sachverständige soll Technische Fehler bereits im Zeitpunkt der Ausführung erkenntlich machen, sodass zeitgerecht vor Verschluss und Überarbeitung von Bauteilen, darauf reagiert und technische Verbesserungen durchgeführt werden können.

Facharbeiter der Dachdeckerfirma Strasser waren zum Zeitpunkt der Dachbegehung ausreichend auf der Baustelle vorhanden. Die Bauleitung und Ausführungskontrolle erfolgen durch den Geschäftsführer Herrn Strasser Patrick.

Die Abdichtungen der Dachflächen zeigen zum Besichtigungszeitpunkt eine fachgerechte Ausführung. Augenscheinliche Fehlstellen der fertig gestellten Arbeiten sind nicht vorhanden.

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR • INGENIEURKONSULENT FÜR DAS BAUINGENIEURWESEN IMMOBILIENTREUHÄNDER • ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER 72.01/72.02



IMPRESSUM:

- > Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun, Landstraße 7, 4652 Steinerkirchen a.d.Traun, Telefon: 07241/22 55-0, Fax: 07241/22 55-24,
 - E-Mail: gemeinde@steinerkirchen-traun.ooe.gv.at, Internet: www.steinerkirchen.at
- > Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Thomas Steinerberger, Hoferstraße 6, 4652 Steinerkirchen
- > Erscheinungsort und Verlagspostamt: 4652 Steinerkirchen a.d. Traun





AMTSBLATT

- INFO WAHLSPRENGEL -

LANDTAGS-, GEMEINDERATS-UND BÜRGERMEISTERWAHL

Das Wahllokal für den Wahlsprengel 1 wird im neuen Gemeindeamt eingerichtet. Der Parkplatz bzw. Zugang zum Gemeindeamt wird bis zum Wahltag am 26. September 2021 entsprechend hergestellt, sodass der Eintritt ins Wahllokal im Erdgeschoß des neuen Amtsgebäudes ungehindert möglich ist.

Die Wahllokale für den Wahlsprengel 2 und 3 werden im Zeichensaal bzw. im Turnsaal der Mittelschule sein.

- WAHLINFORMATION -

Anfang September wurde Ihnen eine "Amtliche Mitteilung - Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister/innenwahl 2021" zugestellt.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders darauf. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



Zu den Wahlen am **26. September im Wahllokal** bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit! Damit erleichten Sie die Wahlabwicklung.

HINWEIS FÜR EU-BÜRGER: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

- BRIEFWAHL -

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz aufhalten, so können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, eine Wahlkarte beantragen. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Und so funktionierts:

1. Wahlkarte beantragen:

Entweder online über <u>www.steinerkirchen.at/Zentrum - Wahlkarte</u> oder mittels Wahlinformation, welche Sie Anfang September zugesandt erhalten.

2. Stimme abgeben:

Sie erhalten folgende Wahlunterlagen:

- Stimmzettel Landtagswahl
- Lila Kuvert (für Stimmzettel Landtagswahl)
- Stimmzettel Gemeinderatswahl
- Stimmzettel Bürgermeisterwahl
- Graues Kuvert (für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl)
- Wahlkarte (großer Briefumschlag zur Abgabe)

Wichtig: im vorgesehenen Feld unterschreiben!

3. Stimmzettel ins Wahlkuvert:

Die ausgefüllten Stimmzettel müssen in die beiliegenden Wahlkuverts gelegt werden. Der Stimmzettel für die Landtagswahl gehört ins lila-färbige Kuvert und die Stimmzettel für Bürgermeister- und Gemeinderatswahl ins graue Kuvert. Die Wahlkuverts sind im Anschluss zu verschließen.

4. Wahlkuverts in die Wahlkarte:

Die verschlossenen Wahlkuverts werden im Anschluss in die Wahlkarte (großer Briefumschlag mit persönlichen Daten) gegeben, welche ebenfalls verschlossen werden muss.

5. Wahlkarte unterschreiben:

Die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte muss im Anschluss unterschrieben werden, denn ohne Unterschrift ist die Wahlkarte ungültig und die Stimme zählt nicht.

6. Wahlkarte einbringen:

Die Wahlkarte muss rechtzeitig in einen Postkasten eingeworfen oder am Marktgemeindeamt bis Samstag, 25.09.2021, 12:00 Uhr abgegeben werden. Auch eine persönliche Abgabe der Wahlkarte am Wahltag in einem Wahllokal ist möglich. Bei der Übermittlung per Post ist unbedingt eine gewisse Postlaufzeit einzurechnen (späteste Postaufgabe am 21. September 2021!). Langt eine Wahlkarte erst nach dem Wahlschluss bei der Gemeinde ein, wird die Stimme nicht gezählt!